

Unsere Kommune für Alle –
altersgerecht, barrierefrei und inklusiv
Umsetzung der UN – Konvention über die Rechte von Menschen
mit Behinderungen



Aktionsplan der Verbandsgemeinde Herxheim

August 2018

1	VORWORT	3
2	BESCHREIBUNG DES PROJEKTES „UNSERE KOMMUNE FÜR ALLE“	5
3	VERANKERUNG UND UMSETZUNG DES AKTIONSPANS	7
4	UNSERE ZIELE	9
4.1	Themenbereich Bewusstseinsbildung	9
4.1.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde	10
4.1.2	Bereits begonnene Maßnahmen und gute Beispiele	11
4.2	Themenbereich Barrierefreiheit, Mobilität und Verkehr	12
4.2.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	13
4.2.2	Bereits begonnene Maßnahmen und gute Beispiele	15
4.3	Themenbereich Wohnen und Versorgung	16
4.3.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde	17
4.3.2	Bereits begonnene Maßnahmen und gute Beispiele	18
4.4	Themenbereich Kultur, Freizeit und Sport	19
4.4.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	20
4.4.2	Bereits begonnene Maßnahmen und gute Beispiele	21
5	ANHANG	22
5.1	Dokumentation des Beteiligungsworkshops	22

1 VORWORT

Seit dem Jahr 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention – kurz: UN-BRK – in Kraft. Ziel der Behindertenrechtskonvention ist "die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe" von Menschen mit Beeinträchtigung an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens.



"Inklusion" und "Teilhabe" sind mittlerweile als bedeutsame Schlagworte in unser Bewusstsein gerückt.

Jedoch scheint es auch fast zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Konvention, als sei die Inklusion derer, die als beeinträchtigt gelten, weiterhin ein größtenteils theoretisches Konstrukt in unserer Gesellschaft: Jeder zehnte Mensch in Deutschland hat eine Behinderung – die meisten werden jedoch frühzeitig an Sondersysteme übergeben und leben im Kindes-, Jugend- und auch im Erwachsenenalter getrennt von der allgemeinen Gesellschaft. Diese Abgrenzung betrifft alle Bereiche des täglichen Miteinanders: den Wohnort, die Arbeitsstelle und vor allem auch das soziale Netzwerk. Es scheint, als gelte auch heute noch der Leitsatz: "Aus den Augen, aus dem Sinn."

Inklusion – die Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Gleichberechtigung und die Anerkennung der Menschen mit Beeinträchtigung – ist vor allem eine Frage der ethischen Haltung: Körperliche oder geistige Einschränkungen werden nicht nur durch bauliche, sondern vor allem durch soziale und kulturelle Barrieren zu einer Behinderung für Menschen. Es gilt, diese Barrieren zu überwinden. Es gilt, der Entmündigung von Menschen mit Beeinträchtigung entgegenzutreten. Es gilt, umzudenken – sowohl im Privaten, als auch auf politischer Ebene.

Aus diesem Grunde hat sich die Verbandsgemeinde Herxheim zusammen mit den ihr angehörenden Ortsgemeinden entschieden, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mithilfe des vorliegenden Aktionsplanes bis zum Jahre 2020 entscheidend voranzubringen und geeignete und wirksame Maßnahmen zur Inklusion zu ergreifen. Die Bewusstseinsbildung für die Situation der Menschen mit Beeinträchtigungen ist hierbei ein wichtiger Faktor: Klischees und Vorurteile sollen bekämpft werden. Das

Bewusstsein für die Fähigkeiten und die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Beitrages von Menschen mit Beeinträchtigung soll gefördert werden.

Vor allem aber dürfen und sollen sich Menschen mit Beeinträchtigung intensiv in die inklusive Gestaltung unserer Verbandsgemeinde einbringen.

Inklusion ist ein Menschenrecht. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, dass unsere Verbandsgemeinde und auch unser Denken, unsere Haltung inklusiver werden.

Hubert Hüppe, ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, wusste: "Wer Inklusion will, findet Wege." Lassen Sie uns gemeinsam Wege finden in eine offenere, inklusivere Gesellschaft.

Ihre

Hedi Braun

Bürgermeisterin

2 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES „UNSERE KOMMUNE FÜR ALLE“

Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Bei der Umsetzung dieser Konvention kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu: Hier findet die Teilhabe bei Freizeit, Sport und Kultur in den Vereinen und durch touristische Angebote, in Wirtschaft und Arbeit in den Betrieben, an Bildung in Kindertagesstätten, Schulen und Volkshochschulen etc. statt. Die Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit ist aber nicht nur für Menschen mit Behinderungen wesentlich, sondern gewinnt im Zuge des demografischen Wandels stetig an Bedeutung und ist für alle Menschen in den Kommunen von Vorteil.

Deshalb bietet es sich an, die Teilhabe behinderter Menschen als Querschnittsaufgabe in der Kommune zu etablieren. Ein geeignetes Instrument hierfür ist der kommunale Aktionsplan, mit dem Kommunen ihre Ziele, Maßnahmen und Überprüfungsmechanismen zur Umsetzung der UN-BRK definieren und als Handlungsleitfaden nutzen können. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Aktionsplan für das Land Rheinland-Pfalz ist es das Ziel der Landesregierung, dass auch auf kommunaler Ebene in den Städten und Gemeinden Aktionspläne erstellt werden, um die auf Landesebene festgelegten Ziele innerhalb der Kommunen umzusetzen.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz hat das Projekt „Unsere Kommune für alle, altersgerecht, barrierefrei und inklusiv“ initiiert, durch das insbesondere Verbandsgemeinden darin unterstützt werden sollen, kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

Die Verbandsgemeinde Herxheim hat sich zur Teilnahme an dem Projekt beworben und wurde gemeinsam mit vier weiteren Verbandsgemeinden für ein Jahr bei der Erstellung eines Aktionsplans durch das Sozialplanungsbüro *transfer*, Wittlich und das Büro *synergion*, Köln, unterstützt. Darüber hinaus wurden die Verbandsgemeinden durch einen Projektkreis begleitet, in dem Vertreter des Landes, der Wohlfahrtspflege und Selbsthilfe sowie Kommunen, die bereits einen Aktionsplan erstellt hatten, vertreten waren. Der Projektbegleitkreis tagte insgesamt zwei Mal.

Die Projektstruktur gliederte sich in drei Teile:

1. Analyse und Verankerung: Hier galt es die Situation vor Ort zu eruieren, relevante Themen und zentrale Akteure zu identifizieren sowie einen Projektplan aufzustellen.
2. Partizipation und Vernetzung: Im Rahmen eines Beteiligungsworkshops auf lokaler Ebene wurde die Zivilgesellschaft, die Sozialverbände, Verwaltungsmitarbeitende und weitere Akteure eingebunden, um gemeinsam Ziele und Maßnahmen für den Aktionsplan zusammen zu tragen.
3. Verschriftlichung: Die Ergebnisse des Prozesses wurden in dem Aktionsplan zusammengetragen, mit Zuständigkeiten und Zeitfenstern versehen.

3 VERANKERUNG UND UMSETZUNG DES AKTIONSPANS

Die Verbandsgemeinde beteiligte sich mit den Ortsgemeinden Herxheim (ohne Ortsteil Hayna), Herxheimweyher, Rohrbach und Insheim an dem Projekt. Die Projektleitung war in der Verwaltung der Verbandsgemeinde angesiedelt.

Zur Begleitung des Projektes wurde eine Steuerungsgruppe installiert. Hierin waren

- VertreterInnen der Verbandsgemeinde
- VertreterInnen der Ortsgemeinden
- VertreterInnen der Kreisverwaltung
- Betroffene BürgerInnen und
- VertreterInnen von Einrichtungen und Diensten.
- Die Beauftragte für die Belange behinderter Personen der Ortsgemeinde Herxheim
- Der Beauftragte für die Belange behinderter Personen des Landkreises SÜW

vertreten.

Die Steuerungsgruppe tagte insgesamt drei Mal. Am 02. Mai 2018 wurde ein öffentlicher Beteiligungsworkshop mit rund 40 Teilnehmenden durchgeführt. Dort wurde das Projekt vorgestellt und in Bezug auf in der Steuerungsgruppe definierte Schwerpunktthemen eine Bestandsanalyse durchgeführt sowie Ziele und Ideen erarbeitet. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde ein erster Entwurf des Aktionsplans angefertigt und in der Steuerungsgruppe beraten, angepasst und ergänzt. Das Ergebnis liegt nun vor.

In den folgenden Kapiteln werden für die Schwerpunktthemen Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit und Mobilität, Wohnen und Bauen sowie Kultur, Freizeit, Sport jeweils die Inhalte der UN-Konvention und des Landesaktionsplans vorgestellt, anschließend die Ziele der Verbandsgemeinde und hierfür angedachte Maßnahmen formuliert. Auch bereits angefangene Maßnahmen und gute

Beispiele sind Bestandteil des Aktionsplans – sie zeigen, dass die Verbandsgemeinde Herxheim bereits jetzt auf einem guten Weg ist.

Die Verantwortung für die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen ist in den verschiedenen Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung und den Ortsgemeinden angesiedelt – die barrierefreie und zugängliche Gestaltung des Sozialraums ist somit als eine zentrale Querschnittsaufgabe formuliert.

Die Überprüfung und Fortschreibung des Aktionsplans ist bei der Projektkoordinatorin Frau Veth, Fachbereich Bürgerdienste, verankert. Ideen und Anliegen für eine inklusive Verbandsgemeinde können gerne an sie gerichtet werden:

Frau Tanja Veth

Telefon: 07276 / 501 121

Mail: t.veth@herxheim.de

Darüber hinaus wird sich der installierte Steuerungskreis mindestens 2x/Jahr treffen, um die Umsetzung weiter zu begleiten. Über den Stand der Umsetzung wird in den politischen Gremien regelmäßig berichtet.

4 UNSERE ZIELE

4.1 Themenbereich Bewusstseinsbildung

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 8 Bewusstseinsbildung

„(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um


- a. in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;*
- b. Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;*
- c. das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 12)*

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 10


*„Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Menschen mit Behinderungen haben für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine besondere Bedeutung. Verschiedene Maßnahmen wurden und werden umgesetzt. (...) Das gesellschaftliche Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen sowie deren Potenziale und Bedürfnisse wird durch kontinuierliche Information, Sensibilisierung und Aufklärung durch die Landesregierung für alle Bürgerinnen und Bürger geschärft werden.“
(Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 177)*

4.1.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde

Unsere Kommune für Alle, altersgerecht, barrierefrei und inklusiv



Die Verbandsgemeinde Herxheim will inklusiver werden!
Wir erstellen einen Plan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
Am 09. Mai 2018 findet ein großer Beteiligungsworkshop statt.
Sie sind herzlich eingeladen! Helfen Sie bereits jetzt mit Ihren Ideen und Anregungen mit! Wo gibt es noch etwas zu tun? Wo muss sich etwas verändern?
Bitte werfen Sie Ihren ausgefüllten Ideenzettel in die Ideen Box, an der Infotheke, in Ihrer Verbandsgemeinde.



Ich wohne in: *Kaibronke (vorher lange Jahre in Herxheim)*

Barrierefreiheit und Mobilität:

- Bushaltestelle & Busse am
- barrierefrei Bäume in Festhalle
- Geschwindigkeitssignale & Ampeln (dort wo auch Plätze)
- Fahrradwege Busse am 1. Weltkrieg
- Kirmesweg befahren für Rollstühle

Leben vor Ort:

- Eingänge von hl. Anthonie möglichst barrierefrei
- Barrierefreiheit im Ort
- Hinweisen auf barrierefreie Spielplätze & schnelle Info-Ankünfte

Information und Beratung:


- mehr Präsenzberatung für Senioren & Mobilitätshilfen
- In Ortschronik zeigen als Symbol, welche Orte barrierefrei sind (Anliegen)

Was ist Ihnen sonst noch wichtig:

*Die Idee finde ich richtig gut.
Bin gespannt auf die fertigen Maßnahmen*

Sie wollen mehr wissen?

Melden Sie sich einfach bei:
Frau Veth
Tel.: 07276/501-121
Email: T.Veth@herxheim.de



Vielen Dank!

Unsere Vision:

Menschen mit Beeinträchtigung sollen sich auch weiterhin in eine inklusive Gestaltung der Verbandsgemeinde einbringen können und werden dabei gehört.

Das Bewusstsein über die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen ist hierbei eine wichtige Voraussetzung.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung und Veröffentlichung des Aktionsplans <ul style="list-style-type: none"> ○ bei öffentlichen Veranstaltungen ○ Homepage der Verwaltung ○ Mitteilungsblatt ○ Auslage bspw. Infotheke ○ Verteilung an zentrale Akteure, bspw. Seniorenbeauftragte 	VG - FB 1: Organisation – Öffentlichkeits-arbeit VG – FB 3: Bürgerdienste	2020
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Berichte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde <ul style="list-style-type: none"> ○ Themengebiete des Aktionsplans ○ Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen ○ Umsetzung von Maßnahmen 	VG - FB 3: Bürgerdienste	Dauerhaft, 1x/Monat
<ul style="list-style-type: none"> • Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans in den politischen Gremien der Verbands- und Ortsgemeinden 	VG - FB 3: Bürgerdienste	Dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte Durchführung des „Ideenzettels“ 	VG - FB 3: Bürgerdienste	Alle 2 Jahre

4.1.2 Bereits begonnene Maßnahmen und gute Beispiele

- Der Ideenzzettel hat zahlreiche Bürgerinnen und Bürger animiert, ihre Ideen und Anliegen in Bezug auf eine inklusive Gemeinde zu benennen. Zahlreiche der eingegangenen Vorschläge werden nun direkt in der Verwaltung geprüft und umgesetzt, zum Beispiel die Prüfung eines Fußgängerüberwegs in der Bussereaustraße in Herxheim, oder das Errichten einer Fußgängerampel an der Einmündung Bahnhofstraße und Hauptstraße in Rohrbach, sowie das Aufstellen von Barrieren in der Rohrbacher Hauptstraße.

4.2 Themenbereich Barrierefreiheit, Mobilität und Verkehr

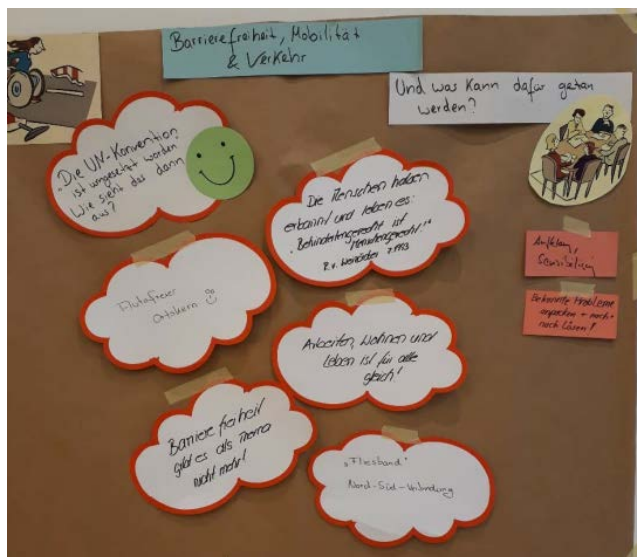
UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 Zugänglichkeit

„ (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“
(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 18)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 8

„Ziel der Landesregierung ist die Sicherstellung der umfassenden Barrierefreiheit sowohl im baulichen als auch im Mobilitätssektor als Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit ist unumstößlicher Bestandteil und Ziel aller Baumaßnahmen des Landes und aller vom Land bezuschussten Baumaßnahmen.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 157)

4.2.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden



Unsere Vision:

Die Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungen sowie die Zugänglichkeit zu Information und Beratung für alle Bürgerinnen und Bürger ist die Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe. Die Verbandsgemeinde Herxheim wird Stück für Stück barrierefrei.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der Bauleitplanung <ul style="list-style-type: none"> ○ bei allen neuen Baumaßnahmen ○ allen Baumaßnahmen im Bestand ○ Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsworkshops und der Ideenzettel ○ Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigung als Experten in eigener Sache 	VG - FB 3: Bürgerdienste Ortsgemeinden	dauerhaft

<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung folgender konkreter Vorschläge der Ideenzettel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Akustische Signale an Ampelanlagen ○ Prüfung, wo die Gehwege verbreitert und gesichert werden können ○ Barrierefreie Gestaltung von Friedhöfen, insbesondere der Wege 	VG - FB 2: Bauen und Umwelt VG – FB 3: Bürgerdienste Ortsgemeinden	2020
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Veröffentlichung einer Übersicht über alle barrierefreien Einrichtungen, Veranstaltungen und Parkplätze in den Verbands- und Ortsgemeinden 	VG - FB 3: Bürgerdienste	2020
<ul style="list-style-type: none"> • Ortsbegehungen mit politischen und gesellschaftlichen Akteuren und Menschen mit Beeinträchtigungen, bspw. mit Hilfe des Erst-Checks des VdK <ul style="list-style-type: none"> ○ Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsworkshops und der Ideenzettel ○ Erstellung von Maßnahmeplänen auf Ebene der Ortsgemeinden 	VG – FB 3: Ortsgemeinden	2020
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde <ul style="list-style-type: none"> ○ Gute Beispiele für Barrierefreiheit, auch aus dem privatwirtschaftlichen Bereich ○ Hinweise zu vermeidbaren Barrieren, wie bspw. Mülltonnen auf Gehwegen oder zugeparkte Gehwege 	VG - FB 3: Bürgerdienste	Dauerhaft 1x/Monat (siehe auch 4.1)
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Bürgerbusses 	VG – FB 1: Organisation	2020

<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Gestaltung der Homepage der Verbandsgemeinde 	VG – FB 1: Organisation	Bereits in Umsetzung 2020
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung zentraler Informationen (z.B. Ansprechpartner) auch in leichter Sprache 	VG - FB 3: Bürgerdienste	

4.2.2 Bereits begonnene Maßnahmen und gute Beispiele

- Barrierefreie, öffentliche Toilette in Herxheim vorhanden (VG-Verwaltung)
- Prüfung eines Zebrastreifens in der Bussereaustraße in Herxheim
- Prüfung einer Umgestaltung der Verkehrssituation auf dem Parkplatz der VG-Verwaltung und der Sparkasse
- Initiative zur Vergrößerung der Schrift im Mitteilungsblatt

4.3 Themenbereich Wohnen und Versorgung

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit zu haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. (...).“

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 30)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 3

„Der Ausbau eines breit differenzierten, barrierefreien Wohnraumangebots, das unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen des ambulanten, teilstationären und stationären Wohnens einschließt, eine weitestgehend selbstbestimmte Form des Lebens und der Betreuung sicherstellt und ein Höchstmaß an Privatsphäre gewährleistet, hat eine besondere Bedeutung und wird sukzessive weiterverfolgt.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 81)

4.3.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde



Unsere Vision:

Menschen mit Beeinträchtigungen können in unserer Gemeinde Wohnen und Alt werden. Sie bekommen die Unterstützung, die sie dafür benötigen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> Übersicht über Beratungs- und Fördermöglichkeiten zu barrierefreiem Bauen erstellen beziehungsweise veröffentlichen und verbreiten (z.B. Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen) 	VG – FB 2 – Bauen und Umwelt	2020
<ul style="list-style-type: none"> Übersicht über Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten (z.B. Pflegestützpunkte, Kreisverwaltung ...) erstellen und veröffentlichen. 	VG – FB 3 - Bürgerdienste	2020

<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle (z.B. EUTB Landau) <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationsveranstaltung für Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörigen und rechtlichen Betreuungen ○ Evtl. Durchführung von Beratungen vor Ort 	VG – FB 3 - Bürgerdienste	2020
<ul style="list-style-type: none"> • Information über das „Praxis-Tool Barrierefreiheit“ an die niedergelassenen Ärzte in der Verbandsgemeinde (http://www.praxis-tool-barrierefreiheit.de/) 	VG – FB 3 - Bürgerdienste	2020
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Gestaltung von Sitzmöglichkeiten in den Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit Rollstuhl-/Rollatorplätzen ○ höhere Sitzhöhen für leichteres Aufstehen 	VG – FB 2 Bauen und Umwelt Ortsgemeinden	2020

4.3.2 Bereits begonnene Maßnahmen und gute Beispiele

- Die Seniorenresidenz „Museumshof“ ermöglicht barrierefreies Wohnen.
- Es gibt verschiedenen Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
- Es gibt zahlreiche Angebote, zum Beispiel Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Pflegedienste, Nachbarschaftshilfe ...
- Beratung zu barrierefreiem Umbau
- CAP-Markt in Herxheim

4.4 Themenbereich Kultur, Freizeit und Sport

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusediensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben. (...)

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern (...)“

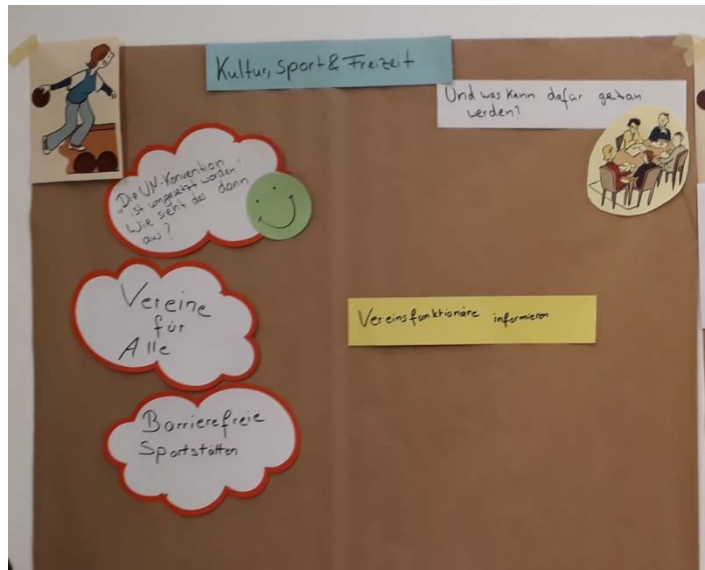
(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 47)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 4

„Der Zugang zu Kultureinrichtungen und Kulturgütern und die Nutzung kultureller Angebote soll den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Dafür müssen die bereits vorhandenen Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit noch ausgebaut werden und die Maßnahmen zur Sensibilisierung einer behindertengerechten Kulturlandschaft und Medienkultur noch verstärkt werden. Auch sollen die künstlerischen und kreativen Potenziale von Menschen mit Behinderungen weiterhin gefördert werden, um Menschen mit und ohne Behinderungen einen vorurteilsfreien Begegnungsraum zu schaffen.“

(Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 101)

4.4.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden



Unsere Vision:

Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sind gemeinsam sportlich und kulturell aktiv. Sie können gemeinsam bei Festen und Veranstaltungen in der Gemeinde teilnehmen und sich einbringen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> „Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen“ (z.B. https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/checkliste-barrierefreie-veranstaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=3) anpassen, beachten und in den Vereinen, Gewerbeverbänden und Kirchengemeinden der Verbandsgemeinde vorstellen. 	VG – FB 1: Organisation	2020

<ul style="list-style-type: none"> • „Checkliste barrierefreie Pfarrgemeinden“ mit den Kirchengemeinden kommunizieren (z.B. http://www.behindertenseelsorge-bamberg.de/wp-content/uploads/sites/19/2012/07/checkliste-aktuelle-version1.pdf) 	VG – FB 1: Organisation	2020
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Umsetzung der Ideen aus dem Beteiligungsworkshop und der Ideenzettel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Barrierefreier Zugang zur Bühne in der Festhalle ○ Barrierefreie Toilette in der Festhalle ○ Anbieter für barrierefreie mobile Toiletten und barrierefreies Catering recherchieren und veröffentlichen 	VG – FB 1: Organisation	2020
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer „Mitfahrerborse“ für Veranstaltungen 	VG – FB 1: Organisation	2020
<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zum Sportbund Pfalz in Bezug auf Information und Beratung der Sportvereine 	VG – FB 1: Organisation	2020

4.4.2 Bereits begonnene Maßnahmen und gute Beispiele

- Es gibt zahlreiche, verschiedene Vereine
- Chawwerusch Theater
- Barrierefreier Zugang zum Rathaus und dem Dorfgemeinschaftshaus

5 ANHANG

5.1 Dokumentation des Beteiligungsworkshops